

GEMEINDE STADTBERGEN
LANDKREIS AUGSBURG

BE-BAU 6/77

BEBAUUNGSPLAN NR. S17
M 1:1000

FÜR DAS GEBIET:
NÖRDLICH DER B 10
ULMER LANDSTRASSE



ARCHITEKT BDA ASTROHMAYR AM GRABEN 15 8901 STADTBERGEN
STADTBERGEN DEN 16.01.1979
GEANDERT DEN 18.07.1979
GEANDERT GEMÄSS BESCHIED DES LANDRATSAMTES AUGSBURG
VOM 24.4.1980 NR. 301-610-18/202
STADTBERGEN DEN 01. SEPT. 1980

1. BÜRGERMEISTER

Algis Strohmayer
BDA
Am Graben 15



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNÜTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

a) Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Grundflächenzahl (stöckzahlabhängig)
- Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
- Baugrenze
- Flachdach
- Stellung der baulichen Anlagen (Richtung der Gebäudeseiten)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Streifenverkehrsflächen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg
- Streifenverkehrsfläche - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Kinderspielfeld
- Flächen für Tiefgaragen mit Zu- und Abfahrt
- Maßzahl
- Fordsteinradius
- Bäume zu pflanzen
- Sichtdreieck - von jeglichen Sichtbehinderungen (Anpflanzungen, Bepflanzung, Lagerung, Einriedung und sonstigen Hindernissen) von mehr als 0,80 m über Straßenoberfläche freizuhalten

b) Für die Hinweis- und nachrichtlichen Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrößen
- Flurnummern
- Gemarkungsgrenze zur Stadt Augsburg
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg - Baumstreifen - Fahrbahn - Baumstreifen - Radweg - Gehweg)
- Entwässerungsleitung
- Lärmschutzdekm
- Trafostation
- 20 KV Freileitung mit Schutzstreifen
- geplantes 20 KV Kabel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BauG vom 13.08.1979 bis 14.09.1979 in Stadbergen öffentlich ausgestellt. Stadbergen den 01. SEPT. 1980

Bürgermeister

Die Gemeinde Stadbergen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.10.1979 und 15. JULI 1980 den Bebauungsplan gemäß § 11 BauG als Satzung beschlossen. Stadbergen, den 01. SEPT. 1980

Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 24.4.1980 Nr. 301-610-18/202 gemäß § 11 BauG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der 18. BauO/St-BauPG genehmigt.

Augsburg, den 1. DEZ. 1980

1. A. (Osterriff)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18. DEZ. 1980 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Stadbergen, den 15. JAN. 1981

Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

a) Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Grundflächenzahl (stöckzahlabhängig)
- Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
- Baugrenze
- Flachdach
- Stellung der baulichen Anlagen (Richtung der Gebäudeseiten)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Streifenverkehrsflächen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg
- Streifenverkehrsfläche - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Kinderspielfeld
- Flächen für Tiefgaragen mit Zu- und Abfahrt
- Maßzahl
- Fordsteinradius
- Bäume zu pflanzen
- Sichtdreieck - von jeglichen Sichtbehinderungen (Anpflanzungen, Bepflanzung, Lagerung, Einriedung und sonstigen Hindernissen) von mehr als 0,80 m über Straßenoberfläche freizuhalten

b) Für die Hinweis- und nachrichtlichen Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrößen
- Flurnummern
- Gemarkungsgrenze zur Stadt Augsburg
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg - Baumstreifen - Fahrbahn - Baumstreifen - Radweg - Gehweg)
- Entwässerungsleitung
- Lärmschutzdekm
- Trafostation
- 20 KV Freileitung mit Schutzstreifen
- geplantes 20 KV Kabel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BauG vom 13.08.1979 bis 14.09.1979 in Stadbergen öffentlich ausgestellt. Stadbergen den 01. SEPT. 1980

Bürgermeister

Die Gemeinde Stadbergen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.10.1979 und 15. JULI 1980 den Bebauungsplan gemäß § 11 BauG als Satzung beschlossen. Stadbergen, den 01. SEPT. 1980

Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 24.4.1980 Nr. 301-610-18/202 gemäß § 11 BauG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der 18. BauO/St-BauPG genehmigt.

Augsburg, den 1. DEZ. 1980

1. A. (Osterriff)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18. DEZ. 1980 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Stadbergen, den 15. JAN. 1981

Bürgermeister